

EIA-VO Datenblatt

!! Neue Verpflichtungen für Veranstalter von Pferdeleistungs-schauen (PLS) und Breitensportveranstaltungen (BV) durch Änderung der Einhufer-Blutarmut-Verordnung !!

Durch den am 31. März 2020 neu eingefügten § 3 a („Veranstaltungen mit Einhufern) der Verordnung zum Schutz gegen die Ansteckende Blutarmut der Einhufer (Einhufer-Blutarmut-Verordnung) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft sind Veranstalter dazu **verpflichtet**, unten aufgeführte Informationen über die **teilnehmenden Pferde zu erfassen, aufzubewahren und bei Bedarf der zuständigen Behörde vorzulegen.**

Für die Teilnahme an einer Veranstaltung (BV, PLS oder sonst. Veranstaltung mit Pferden/Ponys) ist gemäß der genannten Verordnung die Angabe folgender Daten zwingend erforderlich:

PLS in: _____ vom: _____ bis: _____

Teilnehmer: Name : _____

Straße : _____

PLZ/Ort : _____

Name des Pferdes (lt. FN- Sportpferdeeintragung)	Lebensnummer	Transponder-Code (wenn vorhanden)	Name und Adresse des Stallbetreibers und -falls abweichend- des Stalles

Die vollständige und wahrheitsgemäße Angabe der oben geforderten Informationen ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung sowie den Verbleib auf dem Veranstaltungsgelände.

Ich versichere, dass ich alle Informationen vollständig und korrekt angegeben habe.

Unterschrift des Teilnehmers (Reiter/Fahrer/Longenführer)